



DCM GmbH & Co. Flugzeugfonds 1 KG

INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR DEN FERNABSATZ (Stand Juni 2008)

DURCHFÜHRUNGSHINWEISE (ZUSAMMENFASSUNG)

1. Bei Fernabsatzgeschäften bitte die Beitrittserklärung FORM A vor Prospektübergabe an den Anleger aus dem Prospekt entfernen.
2. Bei Fernabsatzgeschäften bitte nur die Beitrittserklärung FORM B verwenden.
3. Bei Fernabsatzgeschäften bitte die Verbraucherinformation für den Fernabsatz mit ausgefülltem Stempelfeld (Seite 1: Name/Anschrift des Vermittlers) dem Anleger übergeben/übersenden.
4. Das Original und den 1. Durchschlag der Beitrittserklärung an die DCM Service GmbH senden, der 3. Durchschlag ist für den Vermittler. Alle weiteren Unterlagen verbleiben beim Anleger.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter (089) 41 60 97-75 oder herrnberger@dcm-ag.de zur Verfügung.

FORM B 06-2008

Bitte einsenden an:
DCM Service GmbH
Postfach 31 10 08
80102 München

VERMITTLER / BERATER

Firma _____

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____

Name des/der Vertretungs-

berechtigten _____

BEITRITTSERKLÄRUNG ZUR DCM GMBH & CO. FLUGZEUGFONDS 1 KG

_____	_____	_____	_____
Frau/Herr	Name, Vorname	Geburtsdatum	Beruf
_____	_____	_____	_____
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
_____		_____	
Telefon privat/geschäftlich		Wohnsitzfinanzamt	
_____		_____	
Steuernummer		E-Mail	
_____		_____	
Bankverbindung für Ausschüttungen:			
_____	_____	_____	_____
Bank	Kontonummer	Bankleitzahl	
_____	_____	_____	
IBAN		Swift-Code	
_____		_____	
<input type="checkbox"/>	Dies ist ein EURO-Konto.	<input type="checkbox"/>	Dies ist ein USD-Konto. (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Es wird auf § 9.1 des Gesellschaftsvertrages hingewiesen, wonach die durch Zahlungen in Euro entstehenden Kosten der jeweilige Treugeber/Gesellschafter zu tragen hat.			

Ich, der/die Vorbenannte (im Folgenden „Zeichner“ genannt), unterbreite hiermit der Curia Steuerberatungsgesellschaft mbH, München, (im Folgenden „Treuhand“ genannt) das Treuhandangebot, mich als Treugeber nach Maßgabe dieser Beitrittserklärung und auf der Grundlage des Beteiligungsprospektes (Stand Juni 2008) und des darin abgedruckten Gesellschaftsvertrages sowie des Treuhandvertrages über den Treuhänder an der

DCM GMBH & CO. FLUGZEUGFONDS 1 KG

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 90200

(im Folgenden „Fondsgesellschaft“ genannt) zu beteiligen mit einem

Beteiligungsbetrag in Höhe von	_____
USD*in Worten:	_____ USD: _____
zuzüglich 5 % Agio auf den Beteiligungsbetrag, entsprechend USD:	_____
Gesamtbetrag USD:	_____

* mindestens USD 15.000,- bzw. durch 1.000 ohne Rest teilbare höhere Beträge

* siehe hierzu auch die nebenstehende Ausfüllhilfe

Falls alternativ eine Beteiligung als **Direktkommanditist**, d.h. mit Eintragung im Handelsregister, gewünscht ist und das vorstehende **Treuhandangebot nicht unterbreitet** werden soll, bitte ankreuzen:

- Ich möchte mich an der Fondsgesellschaft als Direktkommanditist beteiligen und mit einer Haftsumme in Höhe von 1% des genannten Beteiligungsbetrages – wobei der sich daraus ergebende Betrag in USD in EUR bei einem allein für diesen Zweck fest unterstellten Kurs von 1 USD für 1 EUR ausgewiesen wird – in das Handelsregister eingetragen werden. Zu diesem Zweck unterbreite ich hiermit den Gesellschaftern der Fondsgesellschaft, vertreten durch die Curia Steuerberatungsgesellschaft mbH, München, das Beteiligungsangebot, mich als Direktkommanditist nach Maßgabe dieser Beitrittserklärung und auf der Grundlage des Beteiligungsprospektes (Stand Juni 2008) und des darin abgedruckten Gesellschaftsvertrages an der Fondsgesellschaft mit dem vorstehenden Beteiligungsbetrag zu beteiligen. Ich bitte um Zusendung eines Formulars für eine notariell zu beglaubigende Handelsregistervollmacht, aufgrund derer die Komplementärin der Fondsgesellschaft für die gesamte Dauer meiner Beteiligung zur Vornahme aller Handlungen im Zusammenhang mit der Fondsgesellschaft betreffenden Eintragungen in das Handelsregister bevollmächtigt ist. Die Kosten für die Beglaubigung der Handelsregistervollmacht trage ich selbst.

Der volle Beteiligungsbetrag zzgl. des hierauf entfallenden Agios von 5 % ist gemäß § 7.1 des Gesellschaftsvertrages innerhalb von 21 Tagen ab Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung fällig. Ich verpflichte mich, den Beteiligungsbetrag zzgl. des Agios von 5 % entsprechend auf das Eigenkapitaleinzahlungskonto der DCM GmbH & Co. Flugzeugfonds 1 KG bei der der Deutsche Bank, Konto-Nr. 240 3020, BLZ 700 700 10, IBAN: DE10 7007 0010 0240 3020 00, Swift: DEUTDEMM zu leisten.

Bei verspäteten Zahlungen trage ich als Treugeber gem. § 4 des Treuhandvertrages bzw. als Direktkommanditist gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages die daraus entstehenden Kosten und Schäden, insbesondere Zinsen von 1% pro Monat auf rückständige Beträge. Ich bin darüber informiert, dass ich als Direktkommanditist/Treugeber bei nicht fristgemäßer oder unvollständiger Zahlung durch schriftliche Erklärung aus der Fondsgesellschaft ausgeschlossen werden kann. Auf die weiteren Folgen einer verspäteten Zahlung gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages und § 4 des Treuhandvertrages bin ich hingewiesen worden.

VERBRAUCHERINFORMATION FÜR DEN FERNABSATZ DCM GMBH & CO. FLUGZEUGFONDS 1 KG



Gemäß § 312 b Abs. 1 Satz 1 BGB sind Fernabsatzverträge Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt.

Ergänzend zu den Informationen des Prospektes wird diese Verbraucherinformation unabhängig davon erteilt, ob im konkreten Einzelfall ein Fernabsatzvertrag tatsächlich abgeschlossen worden ist. Auch ist durch diese Verbraucherinformation kein Präjudiz auf Bestehen einer Informationspflicht nach § 312 c BGB verbunden.

Übersicht:

- Allgemeine Informationen zu dem Anbieter und den sonstigen Beteiligten
- Informationen zu den Vertragsverhältnissen
- Informationen zu den Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen
- Weitere Rechtsbehelfe und Einlagensicherung

A. Allgemeine Informationen zu dem Anbieter und den sonstigen Beteiligten

ANBIETER/INITIATOR DER FONDSBETEILIGUNG/PROSPEKTERAUSGEBER/EIGENKAPITALVERMITTLER

DCM Deutsche Capital Management AG
(Anschrift für Zustellungen an diese und an ihre gesetzliche Vertreter:)
Hopfenstraße 6, 80335 München, Deutschland, Telefon: (089) 416097-0, Telefax: (089) 416097-29, E-Mail: info@dcm-ag.de
Gesetzliche Vertreter:
Vorstand: Claus Hermuth (Vors.), Heinz-Theo Tetsch

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz: München

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 126444

Tätigkeit: Konzeption und Vertrieb von geschlossenen Fonds sowie Erwerb und Verwaltung von Geschäftsanteilen an verschiedenen Unternehmen; Anlage- und Abschlussvermittlung im Hinblick auf Investmentanteile und vergleichbare andere öffentlich angebotene Vermögensanlagen, öffentlich angebotene Anteile an einer und verbrieft Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft, Grundstücke u. ä.; Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr oder Baubetreuer.

Die DCM Deutsche Capital Management AG ist darüber hinaus mit der Vermittlung des Eigenkapitals der Beteiligungsgesellschaft betraut.

BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT/FONDSGESELLSCHAFT (EMITTENT)

DCM GmbH & Co. Flugzeugfonds 1 KG
(nachfolgend auch „Beteiligungsgesellschaft“ genannt)
(Anschrift für Zustellungen an diese, an den Komplementär und an seinen gesetzlichen Vertreter:)
Hopfenstraße 6, 80335 München, Deutschland

Vertreten durch ihren Komplementär:

DCM Flugzeugfonds 1 Verwaltungs GmbH: Hopfenstr. 6, 80335 München, Deutschland, Telefon: (089) 416097-0, Telefax: (089) 416097-29, E-Mail: info@dcm-ag.de

Sitz: München,

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 172 382

Gesetzlicher Vertreter: Geschäftsführer: Frank-Michael Lacher, Jens Stolze

Rechtsform: Kommanditgesellschaft

Sitz: München

Handelsregister: Amtsgericht München HRA 90200

Tätigkeit der Beteiligungsgesellschaft: Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Erwerb des Flugzeugs Boeing 777-200LRF MSN 36001, dessen Vermietung und Verwertung sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die Beteiligungsgesellschaft ist berechtigt, Rechtsgeschäfte, Rechtshandlungen oder Maßnahmen aller Art durchzuführen oder vornehmen zu lassen, die zur unmittelbaren oder mittelbaren Förderung oder Erreichung des Gesellschaftszweckes geeignet erscheinen oder damit im Zusammenhang stehen. Die Beteiligungsgesellschaft kann insbesondere auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Die Beteiligungsgesellschaft betreibt keine Geschäfte, die einer behördlichen Genehmigung bedürfen, insbesondere keine nach dem Kreditwesengesetz erlaubnispflichtigen Bankgeschäfte.

TREUHÄNDER UND (TREUHAND)KOMMANDITIST DER BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT

Curia Steuerberatungsgesellschaft mbH
(Anschrift für Zustellungen an diese und an ihre gesetzliche Vertreter:)
Maria-Theresia-Straße 6, 81675 München, Deutschland, Telefon: (089) 410739-0, Telefax: (089) 33056911, E-Mail: info@curia-tax.de
Gesetzliche Vertreter: Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt-Gorbach

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: München

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 127749

Tätigkeit: Die für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten.

VERMITTLER/BERATER

Name und Anschrift der für den Unternehmer handelnden
Vermittler/Dienstleister

[Stempel]

AUFSICHTSBEHÖRDEN

Bei Curia Steuerberatungsgesellschaft mbH: Steuerberaterkammer München. In Bezug auf den Anbieter und die Beteiligungsgesellschaft: keine

B. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Der Prospekt für eine Beteiligung an der Fondsgesellschaft vom Juni 2008 (nachfolgend der „Prospekt“), in dem der Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft und der Treuhandvertrag abgedruckt sind, sowie die Vertragsurkunde „Beitrittserklärung“ enthalten detaillierte Beschreibungen der Vertragsverhältnisse. Wegen der näheren Einzelheiten wird nachfolgend auf diese Dokumente verwiesen. Im Folgenden ist bei Bezugnahmen auf den Gesellschaftsvertrag stets der Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft gemeint.

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Anleger erwirbt durch Zahlung des Beteiligungsbetrages nebst Abwicklungsgebühr eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist bzw. – bei einer Beteiligung als Treugeber – eine über den Treuhänder in dessen Namen, aber für Rechnung des Anlegers gehaltene mittelbare Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft: Die Beteiligungsgesellschaft verwendet das von den Anlegern geleistete Eigenkapital zur Verfolgung ihres oben unter A. genannten Gesellschaftszwecks („Tätigkeit der Beteiligungsgesellschaft“) in Übereinstimmung mit den Angaben zur Mittelverwendung gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages (siehe im Prospekt unter Kapitel K „Abdruck wesentlicher Verträge“) und zur Bezahlung der dort angegebenen Kosten, Honorare u.ä. sowie zur Einstellung in die Liquiditätsreserve.

Mit einer Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft sind folgende wesentliche Rechte verbunden: Beteiligung am Vermögen, am Ergebnis (Gewinn und Verlust) sowie am Liquidationserlös; Anspruch auf ein Abfindungsguthaben im Fall des Ausscheidens; Anspruch auf Ausschüttungen; Teilnahme- und Stimmrecht in der Gesellschafter-/Treugeberversammlung und im schriftlichen Abstimmungsverfahren; Widerspruchsrecht gegen Maßnahmen der Geschäftsführung; Informationsrecht; Kontrollrecht. Die vorstehenden Rechte stehen dem Anleger nur bei Erfüllen der im Prospekt genannten Voraussetzungen und nach der dort beschriebenen Maßgabe zu.

2. Preise

In Abhängigkeit von der Höhe des gezeichneten Beteiligungsbetrags hat der Anleger mindestens USD 15.000 – höhere Beteiligungsbeträge müssen ganzzahlig durch 1.000 teilbar sein – und ein Agio von 5 % des Beteiligungsbetrages (siehe im Prospekt Kapitel B „Überblick über das Leistungsangebot“ und die Beitrittserklärung) zu leisten.

3. Weitere vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten, zusätzliche Telekommunikationskosten

Sofern der Anleger den Beitritt als Direktkommanditist wählt, fallen Kosten, Gebühren und Auslagen für die notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht an, die der Anleger (wie auch etwaige Kosten für Telefon, Internet, Porti etc.) selbst zu tragen hat, wie auch etwaige Kosten seiner Teilnahme an Gesellschafterversammlungen etc. Weitere Kosten werden nicht in Rechnung gestellt. Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Ausführungen im Prospekt, insbesondere im Kapitel G „Steuerliche Angaben“, verwiesen.

4. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Der Beteiligungsbetrag – nebst Abwicklungsgebühr – ist als Bareinlage in einer Summe binnen 21 Tagen nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung, spätestens jedoch bis zum Ende der Platzierungsphase, auf das in der Beitrittserklärung angegebene Eigenkapitaleinzahlungskonto der Beteiligungsgesellschaft einzuzahlen.

Bei nicht fristgerechter Leistung der Bareinlage ist die Beteiligungsgesellschaft (bei Treugebern alternativ auch der Treuhänder) nach Maßgabe des Gesellschafts- und Treuhandvertrages berechtigt, ab Fälligkeit Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat bzw. den Ersatz eines weitergehenden Schadens zu verlangen oder den Anleger aus der Beteiligungsgesellschaft auszuschließen bzw. seinen Beteiligungsbetrag auf den Teil seiner bereits erbrachten Bareinlage herabzusetzen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Beitrittserklärung sowie dem Gesellschaftsvertrag, insbesondere dessen § 7, und dem Treuhandvertrag, vor allem dessen § 4 (siehe im Prospekt unter Kapitel K „Abdruck wesentlicher Verträge“).

5. Leistungsvorbehalte

Beteiligungen an der Beteiligungsgesellschaft können nur bis zum Ende der Platzierungsphase erworben werden. Die Platzierungsphase endet grundsätzlich am 31.12.2008. Die Komplementärin und die geschäftsführenden Kommanditisten können die Platzierungsphase bis spätestens zwei Banktage vor Auslieferung des Flugzeuges verlängern.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Einwerbung eines Beteiligungskapitals in Höhe von USD 91,5 Mio. fehlschlägt und die DCM Deutsche Capital Ma-

nagement AG ihre Verpflichtungen aus der Platzierungsgarantie nicht oder nicht vollständig erfüllen kann. In diesem Fall könnte das Fondskonzept scheitern, so dass die Beteiligungen an der Beteiligungsgesellschaft rückabgewickelt werden müssten. Im Falle einer Rückabwicklung würde das Risiko bestehen, dass die Beteiligungsgesellschaft nicht in der Lage ist, die geleisteten Einlagen vollständig zurückzuzahlen, weil bereits nicht rückzahlbare Kosten angefallen sind. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Kapitel C des Prospekts „Wesentliche Risiken der Beteiligung“.

C. Informationen zu den Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

1. Information zum Zustandekommen der Verträge im Fernabsatz

Grundlage einer Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft sind der Prospekt sowie die darin abgedruckten Verträge (Gesellschaftsvertrag, ggf. Treuhandvertrag etc.).

Der Anleger gibt durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Beitrittserklärung an den Treuhänder (die Beitrittserklärung ist an die DCM Service GmbH, Hopfenstraße 6, 80335 München, zu senden, die insoweit Empfangsbevollmächtigte des Treuhänders ist) entweder ein Angebot (Treuhandangebot) auf Abschluss des im Prospekt unter „Abdruck wesentlicher Verträge“ abgedruckten Treuhandvertrages zur mittelbaren Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft über den Treuhänder oder ein Angebot (Beteiligungsangebot) auf unmittelbaren Beitritt zur Beteiligungsgesellschaft als Direktkommanditist ab.

An sein Angebot ist der Anleger nach dessen Abgabe für die Dauer von drei Wochen, gerechnet von der Unterzeichnung der Beitrittserklärung, gebunden; ein etwaiges dem Anleger gesetzlich zustehendes Widerrufsrecht bleibt unberührt. Auch nach Ablauf der genannten Drei-Wochen-Frist gilt das Angebot weiter, kann jedoch bis zu seiner Annahme vom Anleger jederzeit schriftlich gegenüber dem Treuhänder widerrufen werden, wobei der Widerruf mit Zugang beim Treuhänder wirksam wird. Ein neben diesem vertraglichen Widerrufsrecht bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht wird hiervon in keiner Weise berührt.

Für die Annahme des Angebots genügt die Unterschrift des Treuhänders auf der Beitrittserklärung. Einem Zugang der Annahmeerklärung beim Anleger bedarf es für deren Wirksamwerden nicht. Dem Anleger wird die Annahme seines Angebots schriftlich bestätigt.

2. Risiken bei Finanzdienstleistungen

Bei der Fondsbeteiligung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung, die generell mit dem Risiko einer wirtschaftlichen Verschlechterung – bis hin zum Totalverlust – behaftet ist. Weitere Einzelheiten zu den Risiken ergeben sich aus dem Prospekt in dem Kapitel C „Wesentliche Risiken der Beteiligung“, auf das ausdrücklich hingewiesen wird.

3. Widerrufsrechte

Dem Anleger steht bei einem Fernabsatzvertrag ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu; siehe die Widerrufsbelehrung auf der Beitrittserklärung.

4. Mindestlaufzeit der Verträge, vertragliche Kündigungsregelungen

Der Treuhandvertrag zwischen dem Anleger, der sich mittelbar an der Beteiligungsgesellschaft beteiligt (sog. Treugeber), und dem Treuhänder wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Treugeber kann den Treuhandvertrag mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres schriftlich kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung des Treuhandvertrages überträgt der Treuhänder die für den Treugeber gehaltene Gesellschaftsbeteiligung auf diesen (zur Möglichkeit der Kündigung dieser Beteiligung sogleich). Kosten, die durch die Beendigung des Treuhandvertrages und die Übertragung der Gesellschaftsbeteiligung beim Treuhänder oder bei Dritten (z. B. Notar- und Handelsregisterkosten) entstehen, trägt der Treugeber. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die ordentliche Kündigung der Beteiligung des Anlegers (auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft) ist erstmals ab dem Jahr 2025 zum 31.12. des jeweiligen Jahres binnen einer Frist von sechs Monaten möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Beteiligungsgesellschaft ist auf unbestimmte Dauer errichtet. Im Falle des Ausscheidens des Anlegers aus der Beteiligungsgesellschaft oder im Falle der Auflösung der Beteiligungsgesellschaft bestimmt nach § 23 bzw. gemäß den §§ 24, 23 des Gesellschaftsvertrages (siehe im Prospekt unter Kapitel K „Abdruck wesentlicher Verträge“) das Auseinandersetzungsguthaben des Anlegers nach seiner Beteiligung am Gesellschaftsvermögen und dessen Buchwert.

5. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme von Beziehungen zum Anleger, vorvertragliche Schuldverhältnisse, für den Beitritt sowie die Rechtsbeziehungen des Anlegers unter dem Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft sowie dem Treuhandvertrag mit dem Treuhänder findet deutsches Recht Anwendung. Soweit gesetzlich zulässig ist München als Gerichtsstand vereinbart. Wenn der Anleger Verbraucher im Sinne des §13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

6. Vertrags- und Kommunikationssprache während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses

Deutsch

7. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Bis zur Mitteilung von Änderungen. Preis Anpassungen sind nicht vorgesehen. Diese Verbraucherinformation steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

D. Weitere Rechtsbehelfe und Einlagensicherung

1. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren sind – mit Ausnahme der im Folgenden erwähnten – nicht vorgesehen.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676 h BGB können Anleger (unbeschadet ihres Rechtes, die Gerichte anzurufen) die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Die Voraussetzungen für den Zugang zu der Schlichtungsstelle regelt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank,

Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, Telefon: 069/2388-1907, Telefax: 069/2388-1919, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, www.bundesbank.de. Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und Beifügung von Kopien der notwendigen Unterlagen bei der Schlichtungsstelle einzureichen. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder Telefax eingereicht werden; eventuell erforderliche Unterlagen sind dann per Post nachzureichen. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass keiner der folgenden Unzulässigkeitsgründe besteht. Eine Beschwerde ist dann unzulässig, wenn

K der Beschwerdegegenstand bereits bei einem Gericht anhängig ist, in der Vergangenheit anhängig war oder von dem Beschwerdeführer während des Schlichtungsverfahrens anhängig gemacht wird,

K die Streitigkeit durch außergerichtlichen Vergleich beigelegt ist,

Kein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet,

K die Angelegenheit bereits Gegenstand eines Schlichtungsvorschlags oder eines Schlichtungsverfahrens einer Schlichtungsstelle nach § 14 Abs. 1 des Unterlassungsklagengesetzes oder einer anderen Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, ist oder

K der Anspruch bei Erhebung der Beschwerde bereits verjährt war und der Beschwerdeführer sich auf Verjährung beruft.

Der Beschwerdeführer kann sich im Verfahren vertreten lassen. Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens ist in der Schlichtungsstellenverfahrensordnung geregelt. Das Verfahren ist für den Beschwerdeführer kostenfrei. Auslagen (z. B. Porto und Telefonkosten) werden nicht erstattet. Der Vorschlag des Schlichters kann aber einen Vorschlag zur Übernahme von Kosten enthalten, wenn dies zur angemessenen Beilegung des Streits der Beteiligten geboten erscheint.

Bei Streitigkeiten, die das Rechtsverhältnis zur DCM Deutsche Capital Management AG, zur DCM GmbH & Co. Flugzeugfonds 1 KG und/oder zur Curia Steuerberatungsgesellschaft mbH sowie alle mit der Verwaltung der Beteiligung des Anlegers im Zusammenhang stehenden Sachverhalte betreffen, steht dem Anleger zudem ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren, eingerichtet bei der Ombudsstelle Geschlossene Fonds, zur Verfügung. Die Voraussetzungen für den Zugang zu der Schlichtungsstelle regelt die Verfahrensordnung der Ombudsstelle Geschlossene Fonds. Ein Merkblatt sowie die Verfahrensordnung sind bei der Ombudsstelle erhältlich. Die Adresse lautet: Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V., Postfach 640222, 10048 Berlin, Tel.: 030/257 616 90, Fax: 030/257 616 91, info@ombudsstelle-gfonds.de, www.ombudsstelle-gfonds.de. Jeweilige Beschwerden sind schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und Beifügung von Kopien der zum Verständnis der Beschwerde notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Schlichtungsstelle einzureichen. Der Anleger hat zudem zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, anrufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder per Fax eingereicht werden; eventuell erforderliche Unterlagen sind dann per Post nachzureichen. Der Anleger kann sich im Verfahren vertreten lassen.

2. Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Eine Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern und/oder zu deren Entschädigung besteht für die vorliegende Fondsbeteiligung nicht.

München, Juni 2008

DCM DEUTSCHE CAPITAL MANAGEMENT AG • Hopfenstraße 6 • 80335 München

www.dcm-ag.de